

Schlussworte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tierung der Gewissensfreiheit jedes einzelnen.

RESOLUTION 7

Der schweizerische Kongress zum internationalen Jahr der Frau, der vom 17. bis 19. Januar in Bern tagte, lädt die schweizerischen Frauen und Frauenorganisationen mit Nachdruck ein, alle Anstrengungen, die der Förderung der Lage der Frau in den Ländern der Dritten Welt dienen, kraftvoll zu unterstützen und zwar im Geiste der Gleichheit und der Solidarität. Der Kongress empfiehlt wenn möglich die Teilnahme an der Verwirklichung des von der Regionalkommission der UNO für Afrika gebildeten Frauenzentrums.

Erste schweizerische Bundesrichterin

Von der Vereinigten Bundesversammlung wurde **Dr. iur. Margrit Bigler-Eggenberger** als erste Frau ins Bundesgericht gewählt. Seit 1966 ist Frau Bigler nebenamtliche Richterin am Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen und 1973 wurde sie Ersatzrichterin am Bundesgericht. Seit 1972 gehört sie überdies dem Grossen Rat des Kantons St. Gallen an.

Wahlchancen der Frau

Auch unser Verein führte in Bern eine Wahlveranstaltung durch. Referentin war **Dr. phil. Lydia Benz-Burger**, welche über «Die Wahlchancen der Frau bei Proporzahlen» sprach. Über diese Veranstaltung werden wir in einer späteren Ausgabe der «Staatsbürgerin» berichten, vorwegnehmen möchten wir, dass in der ans Referat anschliessenden Diskussion spontan und einstimmig folgende Resolution gefasst wurde:

«Um die politische Integration der Frau zu fördern, fordert die Gruppe 26, dass auf allen Ebenen, wo das System der Proporzahlen eingeführt ist, laut Gesetz mindestens je ein Drittel Frauen und mindestens ein Drittel Männer als gewählt gelten.»

In der Wahlveranstaltung Nr. 39, in welcher die Kongressresolutionen durchberaten wurden, erhielt die Resolution der Gruppe 26 keine Mehrheit, so dass sie an der Schlussveranstaltung dem Plenum nicht mehr zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Schlussworte

Mit dem staatsbürgerlichen Akt der Annahme von Kongressresolutionen war die Handlung abgeschlossen. Zu sprechen blieb noch der Epilog. Die Tagespräsidentin **Dr. Lilian Uchtenhagen** dankte der Arbeitsgemeinschaft für die vorzügliche Organisation des Kongresses. Sie gedachte aber auch sichtlich bewegt all jener Frauen, die viele Jahre ihres Lebens für die Gleichberechtigung eingesetzt haben, ohne ans Ziel zu gelangen. Was die vielen Vorkämpferinnen manchmal der Verzweiflung nahe brachte, war die pharisäische Selbstsicherheit und das unendlich gute Gewissen, mit dem an alten Vorstellungen festgehalten wurde. Wir wünschen uns eine Gesellschaft, in welcher der Freiheitsraum für alle grösser wird, und die uns die Chance einräumt, uns in gegenseitiger Achtung frei zu entfalten. Dieses Ziel lässt sich nur mit viel Kleinarbeit erreichen und diese Arbeit muss jetzt beginnen. Die politischen Rechte wurden erungen, jetzt gilt es, sie zu gebrauchen. Das bisherige Abseitsstehen der Frau von der Macht betrachtet die aktive Politikerin

nicht als Nachteil, sie hofft vielmehr, dass die Frauen einen Teil ihrer Naivität bewahren und sich nicht allzu sehr in die Welt, wie sie von den Männern geprägt wurde, integrieren lassen.

Wenn es uns gelingt, die Strukturen zu verändern, schaffen wir nur die Voraussetzung für ein besseres Leben. Ob wir davon Gebrauch machen, hängt von jedem einzelnen ab. Über dem langen, vor uns liegenden Weg dürfen wir das tägliche Leben nicht vergessen, wir müssen uns vielmehr bemühen, Solidarität auch in kleinen Dingen zu üben.

Das Schlusswort fiel der Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft **Dr. iur. Lili Nabholz** zu. Wir geben es im vollen Wortlaut wieder (die Hervorhebung erfolgte durch die Redaktion):

«Wir sind am Ende des 4. Schweizerischen Frauenkongresses angelangt. Während dreier Tage wurden in Haupt- und Wahlveranstaltungen, in Ausstellungen, Filmen und Theatern die Probleme der Partnerschaft und die Rolle der Frau in Familie, Beruf und Öffentlichkeit zur Darstellung gebracht. Die Hauptanliegen des Kongresses waren Information, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bezüglich der Probleme der Frauen in unserer Gesellschaft. Nur wer ein Problem kennt, wer sich mit ihm auseinandersetzt, kann zu dessen Lösung beitragen. Das Problembewusstsein muss deshalb auf breiter Basis geweckt werden.

Der Kongress stand unter dem Motto der Partnerschaft. Dadurch sollte zum Ausdruck gelangen, dass die vertretenen Anliegen nicht nur die Frauen, sondern die gesamte Gesellschaft betreffen. Sie können deshalb auch nicht von den Frauen im Alleingang gelöst werden. Auch wenn an diesem Kongress überwiegend Frauen

teilgenommen haben, darf er nicht als Frauenfeldzug gegen die Männer oder als Auftakt zum Kampf der Geschlechter verstanden werden.

Erstrebte wird vielmehr das Miteinander. Diese Absicht hindert indessen nicht, die notwendigen Voraussetzungen echter Partnerschaft zu klären und zu nennen und Widerstände abzubauen, die ihr entgegenstehen. Der Anfang hierzu liegt im Zuhören und miteinander Reden, in der Bereitschaft, die Andersartigkeit jedes Menschen bei gleicher Wertigkeit zu akzeptieren. Nur auf dieser Basis kann echte Partnerschaft aufgebaut werden.

Unser Kongress wird kaum kurzfristig revolutionäre Änderungen auslösen. Eher stellt er einen Markstein und Besinnungspunkt in einer kontinuierlichen Entwicklung dar. Es ist aber zu hoffen, dass die von ihm ausgehenden Impulse Wegweiser für die Weiterarbeit an den uns gestellten Problemen bilden. Aus diesem Blickwinkel sind auch die Ergebnisse des Kongresses zu werten. Gedanken und Ideen sind wie Saat gestreut worden, die Frucht werden wir erst später ernten können. Selbstverständlich können keine Patentlösungen oder gar Rezepte vorliegen. Hingegen stellen die Berichte aus den Arbeitsgruppen und die Resolutionen als erste greifbare Ergebnisse, ein Langzeitprogramm dar, das aufzeigt, wo sich der Einzelne engagieren kann und vor welche neuen Funktionen und Aufgaben die Verbände und Organisationen gestellt sind.

Die Impulse, die der Kongress gegeben hat, müssen ausgenutzt werden und dürfen nicht verpuffen. Nur eine Fortsetzung der intensiven Arbeit verhindert, dass der Kongress Selbstzweck bleibt. Die Formulierung von Ideen allein genügt nicht um Fortschritte zu erzielen. Es wäre Illusion zu

glauben, dass wir das unsrige getan hätten und alles weitere nun von «Oben» zu kommen hätte. Mit der Änderung von Gesetzen und Paragraphen ist nicht automatisch auch eine Änderung der tatsächlichen Verhältnisse in der Beziehung zwischen Mann und Frau gewährleistet. Dazu ist ein langer Prozess des Umdenkens nötig. Damit partnerschaftliches Denken Fuss fassen kann, muss es von einer breiten Bevölkerung getragen werden. Sicher liegt bis zur Erreichung dieses Ziels ein weiter Weg vor uns, andererseits dürfen wir aber den heute schon hinter uns liegenden Teil dieses Weges nicht gering-schätzen oder vergessen. Erwähnt sei hier nur das Frauenstimmrecht, das am letzten Frauenkongress anno 1946 noch in unerreichbarer Ferne erschien. Um Fortschritte zu erzielen, braucht es den Einsatz jedes einzelnen. Wir müssen innerlich bereit sein, gemeinsam Verantwortung zu tragen, die vorhandenen Gaben und Fähigkeiten des Partners anzuerkennen und sie unabhängig vom Geschlecht zu fördern und zu nützen. Partnerschaft ist nicht Selbstzweck, sondern Voraussetzung zur besseren Bewältigung übergeordneter Probleme und Aufgaben, die den vollen Einsatz beider Geschlechter verlangen.

In diesem Sinne möchte ich den 4. Schweizerischen Frauenkongress beschliessen. Ich verbinde diesen Abschied mit dem besten Dank an alle Verbände, Referenten, Gesprächsleiter, Podiumsteilnehmer, Dolmetscher und an die freiwilligen Mitarbeiter und Kongressteilnehmer, die mitgeholfen haben, diesen Kongress zu gestalten und zum Erfolg zu führen. Nicht vergessen möchte ich alle Ehemänner der Mitarbeiterinnen der ARGE, die nun eineinhalb Jahre mitgelitten haben. Ebenso geht mein Dank an alle Spender, die mit ihrer

finanziellen Unterstützung das Zustandekommen dieses Kongresses überhaupt ermöglicht haben.»

Silbertaler als Erinnerungsstück

Die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» hat zur Erinnerung an den 4. Schweizerischen Frauenkongress einen Silbertaler prägen lassen. Der schön gestaltete Taler trägt auf der einen Seite das Signet — eine Taube mit dem mathematischen Zeichen für gleich und dem biologischen Zeichen für weiblich — und auf der anderen Seite die Inschrift «1975 Internationales Jahr der Frau» in den vier Landessprachen. Preis: Fr. 25.— plus Fr. 1.— für Versandkosten. Bestellungen nimmt entgegen: Frau Alice Moneda, c/o Schweiz. Kaufmännischer Verein, Talacker 34, 8001 Zürich. An Vereine und Frauenpodien, welche den Taler an einer ihrer Veranstaltungen anbieten möchten, werden Muster und Einzahlungsscheine abgegeben.

Neue Mitglieder unseres Vereins

Als neue Mitglieder unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Fräulein Dr. oec. Antonia Blaser, Triemli-strasse 99, 8047 Zürich

Frau Rosemarie Cloetta, Binzmühlestrasse 319, 8046 Zürich

Frau Trudi Hotz-Hilpert, Weststrasse 12, 8820 Wädenswil

Frau Barbara Stettler, Ortbühl, 3612 Steffisburg

Frau Dr. phil. Annelies Truninger, Bahnhofstrasse 55, 8902 Urdorf (Uebertritt von der Sektion Basel)

Frau Monika Weber, Köschenrütistrasse 116, 8052 Zürich